

## Baugrundstücke im Theeneschlootpad

(Bebauungsplan Nr. 7.07)

### Das Wichtigste in Kürze:

- Angeboten werden 2 Baugrundstücke.

- **Grundstücksgröße** Hausnummer 2: 648 m<sup>2</sup>

Hausnummer 9: 534 m<sup>2</sup>

- **Kaufpreis** Hausnummer 2: 47.816 € (ca. 73,79 €/m<sup>2</sup>)

Hausnummer 9: 39.470 € (ca. 73,91 €/m<sup>2</sup>)

Im Kaufpreis sind enthalten Erschließungs- und Vermessungskosten. Die Hausanschlusskosten wie z.B. für Strom, Gas, Wasser und Schmutzwasser sind vom Erwerber zu bezahlen. Anfallende Grunderwerbskosten (z.B. Notariatskosten, Umschreibungskosten, Grunderwerbsteuer) hat der Erwerber zu tragen.

- Es besteht die vertragliche Verpflichtung, wenn in der Zukunft vom Baugebiet eine **Überquerungshilfe** über die Kreisstraße erforderlich wird, dass die Kosten von den Eigentümern der Baugrundstücke im Baugebiet Theeneschlootpad übernommen werden müssen. Die umzulegenden Kosten betragen für

Hausnummer 2 maximal 9.795,35 € und

Hausnummer 9 maximal 8.102,33 €.

- Das Grundstück Theeneschlootpad 9 ist mit einem **Leitungsrecht** für eine Schmutzwasserleitung des OOWV belastet. Dadurch wird die Bebaubarkeit wie aus dem Bebauungsplan ersichtlich eingeschränkt.

- Die **Vergabe** erfolgt gemäß der Richtlinie über die Vergabe und Förderung von Baugrundstücken vom 22.12.2020. Es ist kein Bewerbungsverfahren erforderlich.

- Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, dass die beiden Baugrundstücke auch **Investoren für den Mietwohnungsbau** zur Verfügung gestellt werden können. Zulässig sind maximal 2 Wohneinheiten (Doppelhaus).
- Bei Interesse als Investor ist mir **bis zum 03.03.2025** ein Konzept zur Vorlage und Entscheidung im VA vorzulegen. Das Konzept soll eine kurze Beschreibung des Bauvorhabens beinhalten und eine Bauzeichnung oder Beispielfotos. Die Unterlagen werden Bestandteil des Grundstückskaufvertrages. Ebenfalls haben die Interessenten eine Finanzierungsbestätigung vorzulegen.
- Die Bewerber, welche sich verpflichten, eine Wohneinheit selbst zu nutzen, werden vorrangig berücksichtigt.
- Einen **Baukostenzuschuss** in Höhe von 5.000 € gibt es von der Gemeinde für jedes Kind bis 18 Jahre sowie für schwerbehinderte Kinder gemäß Richtlinie.
- Möchten zwei Bewerbergruppen gemeinsam ein Grundstück bebauen (z.B. mit den Eltern zusammen ein **Doppelhaus**), kann der entsprechende Grundstücksanteil zum Bau der jeweiligen Wohneinheit (z.B. der Haushälfte) an die jeweilige Bewerbergruppe verkauft werden. Beide Wohneinheiten müssen selbst genutzt werden. Alternativ ist es beim Bau eines Doppelhauses von einer Bewerbergruppe möglich, die nicht selbst bewohnte Einheit zu vermieten.
- Der **Baubeginn** bei der **Eigennutzung** hat innerhalb von 2 Jahren und die **Fertigstellung** des Wohnhauses hat innerhalb von 3 ½ Jahren ab Kauf zu erfolgen.
- Der **Baubeginn** von **Mietwohnungen** hat innerhalb von 1 Jahr und die **Fertigstellung** des Wohnhauses hat innerhalb von 2 ½ Jahren ab Kauf zu erfolgen.

Nähere Informationen finden Sie auf meiner Homepage [www.suedbrookmerland.de](http://www.suedbrookmerland.de) durch öffnen der Hauptkategorie **Wohnen & Bauen** und Auswahl der Unterkategorie Baugrundstücke. Dort finden Sie **Theeneschlootpad**. Das erforderliche Passwort für den Grundstückskaufvertrag teile ich Ihnen auf Nachfrage gerne mit.

Ansprechpartner:

Gemeinde Südbrookmerland  
Westvictorburer Str. 2, 26624 Südbrookmerland

Herr Andre Hanssen

Tel. (0 49 42) 209-306, Fax: (0 49 42) 209-444

E-Mail: [a.hanssen@suedbrookmerland.de](mailto:a.hanssen@suedbrookmerland.de)

Internet: [www.suedbrookmerland.de](http://www.suedbrookmerland.de)

Stand: 20.02.2025